

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. März 2016

Finanzverwaltung, Rechnung 2015, Genehmigung

I. Zweck

Der Stadtrat hat am 10. Februar 2016 (STRB Nr. 113/2016) vom Ergebnis der Rechnung 2015 Kenntnis genommen und den Finanzvorstand ermächtigt, die Rechnung 2015 der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (7. März 2016) und den Medien (8. März 2016) zu präsentieren. Mit der vorliegenden Weisung wird nun, gestützt auf § 123 f. Gemeindegesetz (GG, LS 131.1), die detaillierte Rechnung 2015 (ausführliche Weisung und Zahlenteil mit Anhang sowie Produktgruppen-Jahresabschluss) zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

II. Erläuterungen

Die Laufende Rechnung verzeichnet bei Aufwendungen von 8446,0 Millionen Franken und bei Erträgen von 8455,7 Millionen Franken (je einschliesslich interne Verrechnungen von 914,8 Millionen Franken) einen Ertragsüberschuss von 9,7 Millionen Franken, was einer Verbesserung von 153,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget (einschliesslich Zusatzkredite und Globalbudget-Ergänzungen) entspricht. Im Vorjahr war ein Aufwandüberschuss von 56,8 Millionen Franken zu verzeichnen.

Der Abschluss 2015 von 9,7 Millionen Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende Berichtsjahr beträgt das Eigenkapital 676,8 Millionen Franken (Vorjahr: 667,1 Millionen Franken).

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2015 wie folgt:

Verwaltungsrechnung (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	R 2014	B 2015	ZK 15 / GBE 15	R 2015	Zu-/Abnahme zu B 2015 + ZK	
					abs.	in %
Laufende Rechnung						
Aufwand	8 541.3	8 543.7	13.8	8 446.0	-111.5	-1.3%
Ertrag	-8 484.5	-8 414.0		-8 455.7	-41.7	0.5%
Saldo (Aufwand-Ertrag)	56.8	129.7	13.8	- 9.7	-153.2	
Globalbudgetergänzungen (GBE) total			0.4			
Saldo (Budget einschliesslich ZK und GBE) (+Aufwandüberschuss/-Ertragsüberschuss)		143.9		- 9.7	- 153.6	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	927.4	1 153.5	71.5	858.2	- 366.8	-29.9%
Einnahmen	- 191.1	- 148.6		- 235.0	- 86.4	58.1%
Nettoinvestitionen	736.3	1 004.9	71.5	623.2	- 452.2	-42.1%

Die Bruttoinvestitionen erreichen 858,2 Millionen Franken (Vorjahr: 927,4 Millionen Franken). Nach Abzug der Einnahmen von 235,0 Millionen Franken resultieren Nettoinvestitionen von 623,2 Millionen Franken (Vorjahr: 736,3 Millionen Franken).

Die Finanzierung der Nettoinvestitionen zeigt sich wie folgt:

Finanzierung	R 2014	B 2015	R 2015	Veränd. zu B 2015	
				abs.	in %
(Beträge in Mio. Fr. gerundet)					
Selbstfinanzierung	627.1	529.8	696.4	166.6	31.4%
Nettoinvestitionen	736.3	1 004.9	623.2	- 381.7	-38.0%
Finanzierungssaldo	- 109.2	- 475.1	73.2	548.3	
Selbstfinanzierungsgrad	85.2%	52.7%	111.7%	59.0%	

Gemäss Art. 11 der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 (AS 611.120) kann der Stadtrat mit dem Produktegruppen-Jahresabschluss Antrag auf die zweckgebundene Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die Rechnung des nächsten Jahres stellen. Mit dem Produktegruppen-Jahresabschluss 2015 wird ein solcher Antrag auf die Übertragung von Fr. 48 800.– für die Produktegruppe 1 (Sammlungen und Ausstellungen) des Museums Rietberg auf die Rechnung 2016 gestellt.

Der Betriebsbeitrag der Asyl-Organisation (AOZ) ist Bestandteil der städtischen Rechnung. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ, AS 851.160) ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Jahresgewinn wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen.

Die Jahresrechnung 2015 beinhaltet die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, die gestützt auf Art. 13 Abs. 3 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich vom 7. Februar 1990 (AS 843.331) dem Gemeinderat zur Abnahme zu unterbreiten ist.

Weiter ist auch die Jahresrechnung 2015 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Ausübung der Oberaufsicht weiterzuleiten (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom 1. Juli 1998, AS 844.300) und zur Abnahme zu unterbreiten.

Die Rechnung 2015 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ist gemäss Art. 12 Abs. 1 der Statuten der Stiftung (AS 845.200) vom 12. Juni 1996 dem Gemeinderat ebenso zur Kenntnis zu bringen, wie auch die Jahresrechnung 2015 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Art. 17 des Stiftungsstatuts vom 28. November 2012 [AS, 843.250]).

Dem Gemeinderat wird unter Ausschluss des Referendums beantragt:

- 1. Die Rechnung 2015 der Stadt Zürich wird genehmigt.**
- 2. Die zweckgebundene Übertragung nicht beanspruchter Mittel von Fr. 48 800.– für die Produktegruppe 1 (Sammlungen und Ausstellungen) des Museums Rietberg auf die Rechnung 2016 wird bewilligt.**
- 3. Die Rechnung 2015 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 496 839.91 wird genehmigt.**
- 4. Die Rechnung 2015 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.**
- 5. Die Rechnung 2015 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.**
- 6. Die Rechnung 2015 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.**

7. Die Rechnung 2015 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti